

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates
des Kantons Bern**

**Vom Grossen Rat
des Kantons Bern**

am 8. JUNI 2006

genehmigt

Sitzung vom 12. April 2006 48 C

0817. Fonds für kulturelle Aktionen (FKA); Jahresrechnung 2005 – Genehmigung.

1. Gemäss Artikel 39 des Lotterieggesetzes vom 4. Mai 1993 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnungen der aus Lotteriemitteln gespeisten Fonds dem Grossen Rat zur Genehmigung. Zu diesen Fonds gehört gemäss Artikel 45 Absatz 2 und Artikel 47 des Lotterieggesetzes der aus dem Lotteriefonds gespeiste, von der Erziehungsdirektion verwaltete Fonds für kulturelle Aktionen (FKA).
2. Die Rechnung 2005 des FKA schliesst per 31. Dezember 2005 mit einem Fondsbestand von CHF 3 577 025.50 ab (zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge von CHF 1 133 700.– nicht abgezogen).
3. Die Jahresrechnung 2005 des FKA wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.
4. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2005 des FKA vom Grossen Rat genehmigt.

An den Grossen Rat



Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **Nuspliger**